

Halbjährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 26 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Univeritätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 54.

Halle, Mittwoch den 5. März
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg. (Offizielle Mittheilung.)

Allgemeine Feld-Polizei-Ordnung (Fortsetzung).
Begen die außer den Hutungs-Gezessen am häufigsten vor-
kommenden wichtigsten Feldfrevel wird im Gesetzes-Entwurfe
der Feld-Polizei-Ordnung befohlen:

§. 40. Mit Geldbuße von 10 Sgr. bis zu 3 Thlr. ist zu
bestrafen, wer unbefugterweise

- 1) über bestellte Gärten oder Aecker, über ungemäthete
Wiesen oder über Gärten, Aecker, Wiesen oder Weiden,
welche eingefriedigt sind, oder deren Betreten durch eine
Warnungstafel untersagt ist, geht, reitet, fährt oder
Vieh treibt;
- 2) in Gärten oder Feldern eine Nachlese hält;
- 3) auf Grasängern oder Hecken Leinwand oder Wäsche
zum Bleichen oder Trocknen ausbreitet;
- 4) in fremden Privatgewässern oder auf fremden Grund-
stücken Flachs oder Hanf röstet;
- 5) fremde, auf dem Felde zurückgelassene Ackergeräthe ge-
braucht;
- 6) das an Grenzrainen, Gräben oder Wegen wachsende
Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet.

§. 41. Mit Geldbuße von 15 Sgr. bis zu 5 Thlr. soll be-
straft werden, wer auf fremdem Grund und Boden un-
befugterweise

- 1) Erde, Lehm, Grand oder Sand gräbt;
- 2) Pflagen haut oder Rasen sticht;
- 3) Steine, wofern dieselben nicht zum Bergwerks-Regal
gehören, gräbt, bricht oder einsammelt;
- 4) Steine in den Grenzcheiden aufhäuft;
- 5) Zweige oder Strauchwerk von solchem außerhalb eines
Forstes stehenden Holze, welches nicht der Holznutzung
wegen, sondern zu andern Zwecken in Gärten, Alleen,
auf Aeckern u. s. w. unterhalten wird, schneidet oder
abbricht;

- 6) Laub von Allee- und Feldbäumen abpflückt;
 - 7) ohne Anzeige bei der Ortsbehörde Quecken, Torfmoore
u. s. w. anzündet;
 - 8) Garten- oder Feldfrüchte zum Verzehren auf der Stelle
einsammelt.
- §. 42. Mit Geldbuße von 2 bis 20 Thlr. ist zu belegen:
- 1) wer durch Abpflügen oder Abgraben benachbarte Aecker,
Wiesen, Weiden, Gärten oder Wege beeinträchtigt;
 - 2) wer Alleebäume, Hecken oder andere zur Einfassung der
Wege dienende Anpflanzungen beschädigt;
 - 3) wer sich der Beschädigung von Gräben, Wällen oder
anderer zur Ableitung oder Abhaltung des Wassers von
den Feldfluren dienenden Anlagen schuldig macht.

Das Ausschuß-Gutachten spricht sich dahin aus:

Zu §. 40. Mit diesem §. wenden wir uns zu den häufig-
sten Arten der Feldfrevel und finden es für die Aufgabe des
Polizeiamts rathsam und praktisch, daß hier die Hauptklas-
sen hervorgehoben werden. Es ist dem Volkswunsche ge-
mäß, dem Gemeinwohl und Landeswohle, insonderheit der
Ackerkultur zuträglich, der Gesetzesmacht, Eigenthums-
achtung und Moralität dienlich, verderbliche Richtung und ar-
beitscheue Herumschweiferel abwehrend, wenn derartige
Feldfrevel und Diebereien in das Gebiet der Feld-Polizei
gezogen werden, die mit rascher, angemessener Strafe auf
dem Fuße folgt, von der schädlichen Neigung zurückführt
und das Rechtsbewußtsein hebt. Die polizeiliche Rüge, die
aber immer von Verurs wegen zum Zwecke der Besserung,
Wohlfahrt und Ordnung zu verhängen und nicht der Will-
kühr und Schwäche der oft unter kläglichem Einflusse stehen-
den und in Furcht vor verwegenen Leuten lebenden Beschä-
digten Preis zu geben ist, entspricht der Natur jener Ver-
gehungen passlicher, und ist gegen den Uebelstand wirksamer,
als die criminalrechtliche Form und ehrlos machende Strafe,
zu deren Umgehung man oft dem Laster nachsieht und freie
Bahn läßt. Uns dünkt daher das auch in anderen Staaten
befolgte Prinzip des Gesetzes-Entwurfes so heilsam, daß wir

dessen baldige Einführung wünschen und uns deshalb noch einige Zusätze und Vorschläge erlauben werden. Wir bemerken im Einzelnen:

1) Zwischen der Klasse 1 und 2. sind im Allgemeinen die Feldwege-Contraventionen einzuschalten, also daß Niemand auch über nicht bestellte Felder Wei- oder Schleifwege macht, jeder die gewöhnlichen Flurwege braucht, Fußwege nicht reitet und fährt, zum Frachtfuhrwerk sich der Straßen und nicht der vermeidlichen Feldwege bedient.

2) Bei der Klasse 3. ist zu sagen:

„Leinwand, Wäsche oder andere Gegenstände zum Bleichen, Trocknen oder sonstigem Zwecke zc.“

damit hier, was sonst als unbefugt und mißfällig zu rügen, nicht fehlt.

3) Als 7te Sorte ist zuzusetzen:

„In Saatfeldern, Wiesen, Kleestücken zc. Unkraut, Gras zc. sucht (Krautengehen, Distelnstechen).“

4) Als 8te Sorte:

„Dünger von Aekern und Triftplätzen sammelt,“

da beiderlei Arten von Vergehen immer häufiger werden.

Zu §. 41. 1) Die Klasse 5. ist auszudehnen und hier Alles aufzunehmen, was nicht zur eigentlichen Forstwirtschaft und zur Waldzucht gehört, wenn es auch Holznutzung gewährt, als Feldbäume, Feldhölzer, Baumfelder, Weiden, Brüche, Erlensbüsche zc., weshalb die pos. 5. lauten dürfte:

„Zweige und Strauchwerk von dem außerhalb eines Forstes stehenden Holze und Gebüsch auf Aekern, in Gärten, All-en u. s. w. schneidet oder abbricht.“

Was zum Forste zu rechnen, wird dem verständigen Ermessen nicht zweifelhaft sein. Die obige Ausdehnung erwirkt wesentliche Vortheile und beseitigt viele Differenzen.

2) Hauptsächlich wünschen wir aber nun hier als 9te Kategorie, oder lieber durch einen eigenen §. die große Klasse

aller kleinen Feld- und Gartendiebstähle ohne erschwerende Umstände,

nachgetragen zu sehen. Wir beziehen uns deshalb auf unsere Einleitung zum §. 40. Die Motive des Entwurfes sprechen an mehreren Stellen für jenen Zusatz, man glaubt denselben nach deren Durchlesung im Gesetz-Entwurfe finden zu müssen und vermisst die Aufzählung. Der §. 42. enthält zum Theil ärgere Vergehen und doch stimmt man allgemein für dessen Gültigkeit.

Schon auf dem dritten Landtage wurde um Bestrafung der kleinen Feld- und Gartendiebstähle durch die Polizeibehörden gebeten, und im Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 24. October 1831. II. C. 2. die Bitte zur Gesetzes-Revision verwiesen. In Folge der letzteren ist der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches erschienen, der den erbetenen Grund-satz durch die polizeilichen Strafvoorschriften in den §§. 432 und 433. berücksichtigt hat. Bei der Berathung des neuen Gesetzbuches erklärte sich der Landtag einstimmig für jene §§. Wir berufen uns auf die desfallsigen Verhandlungen und bitten um den Zusatz-Paragraph:

„Die Entwendung oder Unterschlagung von Garten- und Feldfrüchten, die geringfügigen Feld- und Gartendiebereien zum eigenen Genuß und zum Verbrauch in der Haushaltung, die ohne besondere erschwerende Umstände verübt werden, unterliegen einer polizeilichen Strafe bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß von 6 Wochen.“

Man kann mit Recht hierbei einer verständigen Praxis der Polizei-, resp. Gerichtsbehörden vertrauen.

1) Noch wird beantragt, bei den im §. 40. und 41. angedroheten Geldbußen nach Umständen mit 5 Sgr. beginnen zu dürfen, und ein Mitglied stellte hierbei die Proposition, überhaupt, um ein rasches, einfaches, wirksames Verfahren und Vollstrecken zu erzielen, bei den ganz kleinen, leichten Vergehen und Freveln der Buße den Charakter des Pfandgeldes zu geben, oder vielmehr in Pfandgeld zu verwandeln, also die Befugniß zur Pfändung mit der Natur des Schadensersatzes und der Privatstrafe hierbei herzustellen, da jetzt schon oft das Vergehen von manchem Grundbesitzer und Beschädigten in der Weise abgemacht werde, daß der Thäter eine Buße zur Armenkasse einzahle.

Die übrigen Mitglieder erklärten sich entgegen, weil dadurch die Strafpolitik, das amtliche Polizeistrafwesen gestört, der Eigenmacht, der Connivenz und Collusion, dem Exceß zu viel eingeräumt und der strengen öffentlichen Berücksichtigung und Sicherung der Flur geschadet werden werde. Zunächst wünsche man nur, erst den großen Schritt ausgeführt zu sehen, daß die betreffenden Frevel und Diebereien der Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit zur Verfolgung und Bestrafung übertragen würden. Ueberdem seien bei weitem die meisten Frevel aus der gemeinsten Volksklasse, ganz unbemittelt und ohne Pfand.

Zu §. 42. 1) Gegen die drei Kategorien dieses §. war nichts zu erinnern; das unbefugte, nachtheilige Einwenden auf den Aekern kann nach den Lokal-Ordnungen gerügt, auch wohl unter Nr. 1. des §. 40. subsumirt werden.

2) Bei diesem §. und bei Erwähnung des Abackerns und Abpflügens kam der wichtige Punkt der Grenzverdunkelungen, Grenzregulirungen, Furchen-Versteinigungen und Acker-Vermessungen zur Sprache. Von dessen einfacher Regulirung hängt vorzüglich die ganze Ordnung und Sicherung der Flur ab. Man vergegenwärtigte sich, wie kostspielig, weitaufig und schwierig das gerichtliche Verfahren sei, und doch müsse es nach den Vorschriften des Allg. Landrechts Th. I. Tit. 17. §. 372 — 388. immer eingeschlagen werden. Daraus entstehe im Betreff der Acker Grenzen da, wo nicht Alles katastrirt sey, viel Verwirrung, Beeinträchtigung und eigenmächtiges Furchenabschneiden, was in manchen Gegenden und Fluren unter den Ackerbesitzern in einen beständigen kleinen Krieg ausarte und zuletzt in einen verwickelten, der nachbarlichen Eintracht, der Liebe am Feldbaue feindlichen Prozeß ausschreite. Hier sei eine Abhülfe dringend nothwendig. Das beste und einfachste Mittel liege darin, wenn die Orts- und Polizei-Obrigkeit das Institut eines Feld-mess- und Grenz-Regulirungs-Amtes mit öffentlicher Glaubwürdigkeit und gesetzlicher Attribution errichten und mit den Haimbürgern, Feld- zc. Commissionen, Orts- und Dorfgerichten, verbinden dürfe. Jeder Beteiligte müsse deren Ladungen, Untersuchungen und Feststellungen, bei Vermeldung von Kosten, Buße und Contumaz, genügen, solle aber das Recht behalten, gegen diese inzwischen gültige Regulirung auf gerichtliches Gehör zu provociren. Auf solche Weise würde man die Fluren der kleinen gemischten Wandaläcker in Ordnung bringen und erhalten können. Der Ausschuß bittet einmüthig, in der allgemeinen Feld-Polizei-Ordnung den Gemeinden die Befugniß zu einer solchen, den Ortsverhältnissen einfach anzupassenden, in den Lokalordnungen zu regulirenden Institution und Einrichtung einzuräumen und dieselbe unter Vorbehalt der Bestätigung der Landes-Regierung mit Gesetzeskraft gegenüber den landrechtlichen Vorschriften, oder unter Berichtigung der letzteren zu versehen, was um so unbedenklicher sein müsse, als sich solche Feldmess- und Haimbürgern-Aemter und Einrichtung-

gen in verschiedenen Gemeinden erhalten hätten, mithin
usuell, erfahrungsmäßig und zum Theil altbegründet seien.
Der Landtag hat sich mit den Ausschuss-Vorschlägen
durchgängig einverstanden erklärt und noch folgende Zusätze
beschlossen:

Der Schutz in §. 40. sub 1. ist nicht bloß den bes-
tellten, sondern allen Gärten, desgleichen den Wein-
bergen zu gewähren, und sub 6. zum Grasabschnei-
den das Abrupfen beizufügen; auch das Knochensam-
meln im Felde zu verpönnen, da diese Art unbefugter
Uebergriffe in vielen Gegenden der Provinz häufig
wird.

Die Bestimmung ad 2. des §. 42. ist dahin auszudehnen:
Wer Alleebäume, Obstanlagen, Hecken oder andere
zur Einfassung der Wege und Grundstücke dienende
Bepflanzungen und Befriedigungen, sowie Baum-
pfähle beschädigt zc.

Fremde Viehtreiber, die sich der schmalen, nicht durch Grä-
ben eingeschlossenen Feldwege während der Nachtzeit bedie-
nen, verüben in den Fluren oft Schäden, zu deren Verhin-
derung das Viehtreiben auf solchen Wegen bis eine Stunde
vor Sonnenuntergang beschränkt werden soll.

Die unbefugten Beeinträchtigungen und Ableitungen des
zur Bodenkultur benutzten Wassers sind durch Strafe zu
verpönnen.

Die Flurordnung erheischt, daß die Erndte- und Wald-
Wege offen und fahrbar erhalten werden, und diese Noth-
durft namentlich während der Erndtzeit durch ein rasches,
kurzes Polizeiverfahren befriedigt wird, weshalb eine Straf-
vorschrift nebst Hülfsmittel aufzunehmen ist.

Schädliche Thiere, als Hamster, Mäuse, Raupen zc.,
Unkraut, als Wucherblumen zc. stiften oft beträchtlichen
Schaden im weiten Umkreise und erfordern gemeinsame,
durch Strafen zu erzwingende Maßregeln. Es muß daher
die Ermächtigung gewährt werden, in den Gemeinden,
Kreisen oder Bezirken, wo die Umstände es nöthig machen,
gegen Ueberhandnahme gemeinschädlicher Thiere und Pflan-
zen allgemeine Schutzmaßregeln mittelst Lokal- oder Kreis-
Verordnungen zu treffen, und deren Ausführung durch
Strafauflagen zu sichern.

Der Landtag bittet, vorstehende Ergänzungen nebst de-
nen des Ausschusses auf passende Weise im Gesetze nachtra-
gen, den Strafgrad auf 5 resp. 10 Sgr. herabstellen und
bei den Diebereien mit 20 Sgr. oder 24 Stunden Gefäng-
niß oder Zwangsarbeit beginnen zu lassen, und hoffte von
allen diesen Bestimmungen und Einrichtungen, insonderheit
auch von dem durch den Ausschuss vorgeschlagenen und mit
einstimmigem Beifall aufgenommenen Institut eines polizei-
lichen Feldmeßamtes den besten Erfolg für den Rechtsschutz
und die gute Ordnung in den Fluren. (Fortsetzung folgt.)

Posen, d. 22. Febr. Ueber die Schneidemühl Angelegen-
heiten können noch folgende authentische Notizen gegeben werden.
Gzeriski hat bereits 2 Trauungen vollzogen, so wie er schon
bei mehreren Kindtaufen und Begräbnissen seine geistlichen
Funktionen verrichtet hat, — doch jedes Mal ohne Gebühren.
Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Leichen der apostolischen
Gemeinde bis jetzt auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt
werden. Dem Briefe eines zu Schneidemühl anwesenden Freun-
des entlehnen wir einige Nachrichten über die Art und Weise
des Gottesdienstes, wie er in dieser neuen Gemeinde gehalten
wird. In dem nur zweifelnstrigen Beifalle hatten sich 82 Per-
sonen zur Andacht versammelt, worunter wieder mehrere Fremde.
Unter den Anwesenden bemerkte man u. A. einen katholischen

Stabsoffizier. Der Altar war ein einfacher, weißer Tisch, der
mit einem Leinentuche bedeckt war, und in seiner Einfachheit
mit den übrigen sehr einfachen Kirchen-Möbeln harmonierte.
Die rührende Einfachheit, die kräftige, würdige Rede Gzeriski's,
die hohe Andacht der Anwesenden nöthigen den Brieffsteller zu
den Worten: „ich gestehe aufrichtig, daß ich seit vielen Jahren
nie in einer so erbaulichen und andachtsvollen Stimmung in
einer Kirche gewesen bin, wie hier; der sichtbare Eindruck, den
dieser Gottesdienst auf die Gemeinde machte, rief die lauterste
Andacht auch in mein Herz.“ Der Gottesdienst begann mit
der Einsegnung einer jungen Wöchnerin, wobei ein Deutsches
Gebet abgelesen ward; darauf wurden einige Verse gesungen,
nach deren Beendigung der Priester Gzeriski die Messe las, die
ganz in katholischem Ritus, nur Deutsch gehalten wurde.
Der Brieffsteller, selbst Katholik, bemerkt bei dieser Gelegenheit:
„diese Deutsche Messe ist mit ein Haupthebel einer wahren
Andacht der Gläubigen, jeder empfindet und fühlt das Gebet
mit, das der Geistliche spricht. Ich bemerkte durchgängig die
erbaulichste Aufmerksamkeit.“ Nach der Messe begann der Ge-
sang von Neuem, nach welchem der Priester im Chorkemde und
Stola die Predigt hielt. Nun wurden wieder einige Strophen
gesungen. Außer der Deutschen Messe bemerkte man zugleich,
daß die Gemeinde weder das Opfern oder Segnen durch Weih-
rauch und Weihwasser, noch die Ausstellung der Monstranz
beibehalten hat, so wie, daß nur an den Sonntagen, und an
den beibehaltenen (durch die Regierung gebotenen) Feiertagen
Messe gelesen wird. Die Geschenke, die der Gemeinde nach
und nach gemacht sind, belaufen sich gegenwärtig auf mehr als
2000 Thlr., und da das Kirchen-Vermögen derselben auch
ca. 3500 Thlr. beträgt, so sieht man daraus, daß schon einige
Fonds zur Gründung einer Kirche vorhanden sind. Am 19.
Februar hat der Priester Gzeriski einen Brief aus Dresden von
einer dort entstandenen Gemeinde erhalten mit der dringenden
Bitte, ihnen einen Geistlichen zu schaffen, dem sie freie Woh-
nung, Holz und verschiedene andere Emolumente, so wie eine
vollständige Ausstattung seiner Wohnung und jährlich 500 Thlr.
geben wollen.

Auch spricht man hier jetzt lebhafter denn je von der
Bildung einer Deutsch-katholischen oder apostolischen Gemeinde,
man nennt sogar den präsumtiven Stifter derselben. Seine
Stellung wird hier mit vielen Gefahren verknüpft sein.

Posen, d. 24. Febr. Was man nicht mehr erwartete,
theils weil man es für überflüssig hielt, nachdem Gzeriski selbst
und freiwillig aus der Gemeinschaft der Römisch-katholischen
Kirche hervorgetreten ist, theils weil man wissen wollte, daß,
wie man sich ausdrückte, ein lauerer Wind von Italien her
wehe, das ist nun doch noch geschehen. Gestern ist von der
administrativen geistlichen Behörde die Degradation und Ex-
communication des Pfarrers Gzeriski in Schneidemühl ausge-
sprochen und in allen hiesigen katholischen Kirche von der Kan-
zel verkündigt worden. Dieser ehemals so folgenschwere Akt
hat hier übrigens keinen besonderen Eindruck gemacht und man
hörte ihm mit nicht größerer Theilnahme zu als nöthig war,
um die gehörte Seltenheit recht ausführlich nacherzählen zu
können. Man fragt sich wohl: „Was nun?“ — und wir
möchten wohl wissen, wie das Consistorium diese Frage beant-
worten würde. Der Bannstrahl, vor dem sonst Fürsten an
andern Ende Europa's zitterten, reicht heute nicht mehr von
Posen bis Schneidemühl, ja, wie bei Ihnen in Breslau, nicht
mehr von einem Stadttheil zum andern — er ist kalt, eiskalt.

Bekanntmachungen.

Verpachtung.

Das unmittelbar vor der Stadt Raumburg, an der sogenannten Vogelwiese und der Frankfurter Chaussee belegene Schießhaus, nebst dem daran stoßenden Garten und Gehöfte, soll

den 15. März c. Vorm. 11 Uhr an Ort und Stelle auf die Zeit vom 1. Mai 1845 bis 1. Mai 1851 meistbietend verpachtet werden.

In demselben ist bisher schon eine ausgedehnte Schanz- und Speisewirtschaft betrieben worden und wird sich dasselbe auch fernerhin wegen seiner günstigen Lage einer großen Frequenz zu erfreuen haben. — Denn es werden auf der vor derselben befindlichen Wiese nicht allein alljährlich drei fortwährend an Bedeutung zunehmende Ross- und Viehmärkte abgehalten, und während der Messe daselbst alle Sebenswürdigkeiten ausgestellt, sondern es finden dort auch die so besuchten Volksfeste, das Kirchschießen und das Mannschießen statt. — Die bei diesen Gelegenheiten zusammenströmenden Personen, Fremde und Einheimische, sind aber in der Hauptsache auf die Lokalitäten des Schießhauses angewiesen, weil kein ähnliches Etablissement in der Nähe liegt. — Diese Lokalitäten sind übrigens zur Aufnahme einer großen Zahl von Gästen besonders geeignet und namentlich bieten zwei an einanderstoßende große Säle vorzügliche Räumlichkeiten zum Arrangement größerer gesellschaftlicher Vergnügungen. — Endlich gewährt der an das Schießhaus stoßende Garten im Sommer den Gästen einen angenehmen Aufenthalt in freier Luft.

Die Pachtbedingungen sind in unserm Kammerei-Lokale einzusehen und bemerken wir schließlich, daß die ganzen zu verpachtenden Lokalitäten mit Eintritt der günstigsten Jahreszeit einer gründlichen Reparatur unterworfen werden sollen.

Raumburg, den 13. Febr. 1845.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Es sollen nachstehend benannte, dem Schenkewirth Carl Adolph Hilpert zu Haynsburg zugehörige Grundstücke, als:

1) das zu Haynsburg unter Nr. 19 katastrirt sub No. 16 Vol. I pag. 241 des Hypothekenbuchs eingetragene Schenkgut nebst Zubehör auf 6774 Thlr. abgeschätzt;

2) folgende walgende Grundstücke, als:
a) 1 Stück Feld, 6 Scheffel Ausfaat haltend, die Obhle genannt, sub

No. 4 Vol. I. pag. 57 des Hypothekenbuchs der Flur Goffera eingetragen und in dastiger Flur belegen, auf 925 Thlr. gewürdert, und

b) 2 Acker Feld in der Caterdorfer Flur belegen sub No. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs eingetragen, zusammen auf 900 Thlr. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzuschendenden Taxe

am 7. April 1845, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu erscheint soeben in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Studien

über

Anarchie und Hierarchie des Wissens.

Mit besonderer Beziehung auf die Medicin.

Von

Dr. Johann Malfatti von Monteregio.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im Januar 1845.

F. A. Brockhaus.

Von R. W. Krügers griechischer Schulgrammatik ist erschienen (beim Verfasser Schönhauser Allee Nr. 2): 1) Die zweite Ausgabe des ersten Heftes des ersten Bandes, sehr verbessert und vermehrt (Pr. 22 1/2 Sgr.); 2) die dialektisch-poetische Formlehre (Pr. 15 Sgr.).

Berlin, am 12. Febr. 1845.

R. W. Krüger.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

ΔΑΝΙΗΛ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ΕΒΔΟΜΗ-ΚΟΝΤΑ. E codice Chisiano post Segarium edidit, secundum versionem syriaco-hexaplarum recognovit, annotationibus criticis et philologicis illustravit H. A. Hahn, Phil. Doctor et Theol. Cand. 8. broschirt. 20 Ngr. Leipzig im Februar 1845.

Karl Tauchnitz.

Hiesigen und auswärtigen Bau-Unternehmern die ergebenste Anzeige, daß ich alle Arten Pflaster-Arbeiten, sowie das Legen von Brücken und Kanälen, die □ R. von 25 Sgr. an, mit Garantie übernehme. R. Schramm & Co., Steinseger-Mstr. aus Berlin.

Die Hofmeisterstelle auf dem Rittergute Laublingen bei Alsdorf ist besetzt.

Auf dem Rittergute Wallendorf bei Merseburg steht ein Zuchtbulle, 3 Jahr alt, zum Verkauf.

Wohnungsveränderung.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein in der Lindenstraße unter No. 447/963/964 belegenes Wohnhaus bezogen.

Eisleben, den 5. März 1845.

Dr. Siebelhausen.

Auch für dieses Jahr empfehle ich mein Meubles-Magazin einer freundlichen Beachtung, mit der Versicherung, daß ich nichts versäumte, um mein Magazin mit einer bedeutenden Auswahl solid, nach neuester Façon und von trockenem Holze gearbeiteter Meubles zu versehen, und demungeachtet befähigt bin, billige Preise zu stellen.

Halle, den 3. März 1845.

Flöthe,

große Märkerstraße No. 456.

Zu Ostern kann in meiner Materials-Handlung ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch als Lehrling placirt werden.

Cöthen, den 1. März 1845.

Albert Glanz.

Ein in Leipzig belegenes, 4 Stock hohes und durchaus massives Haus mit Verkaufsläden und schönen Kellern, ist für den festen Preis von 10,000 Thlr., mit 5000 Thlr. Anzahlung, zu kaufen. Es gewährt 610 Thlr. Miethzins und hat Meßlage. Die Abgaben betragen 20 Thlr. Das Weitere ist zu erfahren bei Siegel, No. 260 kl. Sandberg.

Anzeige.

Den Gemeinden des Mansfelder Seekreises, welche mir zu entfernt wohnen, hiermit die Anzeige, daß ich zur Empfangnahme der von dem hochlöblichen landrätlichen Offizio ausgeschriebenen Manöver-Zuschuß-Gelder, Montag den 17. d. M., im Arnoldschen Gasthose zu Langenbogen sein werde, und wollen zugleich die Pferde- und Wagen-Gesteller des obern Kreises ihre Forderungen daselbst persönlich in Empfang nehmen. Die Dertschaften diesseit der See liefern ihre Gelder hier ab und werden die Forderungen von Mitte d. M. an ebenfalls hier ausgezahlt.

Berstedt, den 3. März 1845.

Guido Lehning.

Beilage

Mittwoch, den 5. März 1845.

Deutschland.

Halle, d. 4. März. Gestern Nachmittag wurde in dem Locale des städtischen Schießgrabens die diesjährige Generalversammlung des Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Halle und die Umgegend gehalten, in welcher Hr. Archidiaconus Dryander an der Stelle des durch Krankheit behinderten Hrn. Consistorialrath Dr. Thilo den Vorsitz führte. Nachdem der Präsidirende zuvörderst über den nun auch in Preußen befestigten Zustand der Gustav-Adolph-Stiftung im Allgemeinen, und über die gedeihliche Lage des hiesigen Zweig-Vereins insbesondere einen Bericht erstattet und die Versammlung einmüthig für die Fortführung des hier begonnenen Werkes sich ausgesprochen hatte, fand eine Verathung behufs der nothwendigen Abänderungen der am 7. Febr. v. J. nur vorläufig entworfenen Statuten des Hallischen Zweig-Vereins statt, welche demnächst mit Bezug auf die in Berlin und Göttingen vor wenigen Monaten stattgehabten constituirenden Hauptverhandlungen definitiv festgestellt wurden. Es erfolgte sodann der Rechenschafts-Bericht über das verflossene Vereinsjahr 1844 — 45. Die Total-Einnahme hatte ergeben 432 Thlr. 21 Sgr., von welchen eine Ausgabe von 28 Thlr. 20 Sgr. in Abzug kam, so daß zur Verwendung für die Vereins-Zwecke 404 Thlr. 1 Sgr. übrig bleiben. In Folge der, jedem Zweig-Verein über ein Drittel seiner Einnahme zustehenden freien Disposition wurde über ein Drittel der vorstehenden Summe zu Gunsten der evangelischen Gemeinde in Brünn, der Hauptstadt von Mähren, verfügt, während über ein zweites Drittel die Bestimmung der Provinzial-Versammlung der Provinz Sachsen, jedoch unter besonderer Empfehlung der höchst bedürftigen Lage der eben erwähnten Gemeinde, überlassen wurde, und das dritte Drittel statutenmäßig dem Central-Vorstand der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig zur freien Verwendung zugeht.

Da nach den Bestimmungen des hiesigen Zweig-Vereins aus der Zahl seiner 9 Vorstands-Mitglieder alljährlich ein Drittel ausscheidet, so wurde für Hrn. Consistorialrath Dr. Thilo, welcher seines leidenden Gesundheitszustandes wegen das Vorsteheramt niedergelegt hatte, und für die durch das Loos ausgeschiedenen Herren Stadtrath Kummel und Dr. Schwarz eine neue Wahl vorgenommen. Die Versammlung beschloß durch Wiederwahl aufs Neue die Berufung der beiden Letzgenannten, welchen als drittes Mitglied Hr. Oberpfarrer und Prof. Dr. Franke durch Stimmenmehrheit hinzutrat. Mit diesem Act endigte die heutige, auch durch mehrfache Discussion belebte Versammlung, in welcher namentlich auch allseitig der Wunsch sich aussprach, daß den Mitgliedern des hiesigen Zweig-Vereins öfter als ein Mal im Jahre die Gelegenheit zur Zusammenkunft dargeboten werden möchte.

Berlin, d. 26. Februar. Der Grenz-Verkehr zwischen Hannover und Braunschweig hat bekanntlich schon häufige Veranlassung zu Reibungen und Unannehmlichkeiten aller Art gegeben. Es ist jetzt Aussicht vorhanden, daß an die Stelle des halben Kriegszustandes eine den nachbarlichen Verhältnissen mehr

entsprechende Vereinigung treten wird. Beide Staaten nämlich, so wie auch Preußen, haben Kommissarien ernannt, welche diese Verhältnisse ordnen sollen. Auch die Anwesenheit des Hrn. von Amberg, Herzogl. Braunschw. Finanz-Direktors, in Berlin, scheint mit den bevorstehenden Verhandlungen in Verbindung zu stehen.

Berlin, d. 2. März. Der bisherige Privat-Dozent Dr. Adolf Schmidt ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität befördert worden.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, ist von Neu-Strelitz hier angekommen. — Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Suwaroff-Kymnicki, ist nach St. Petersburg von hier abgereist.

Breslau, d. 25. Febr. Die Theilnahme für die sich bildenden christ-katholischen Gemeinden steigert sich in unserm Schlesien. In Sagan, in Wohlau, in Jauer sind neuerdings Sammlungen für Breslau und Schneidemühl eröffnet worden.

Der Jesuit Canisius ist neuerdings durch den Hildesheimer Bischof aus der Vergangenheit heraufbeschworen worden. Peter Canisius war im Jahre 1521 zu Nimwegen geboren, und starb 1597 zu Freiburg als Jesuiten-Provinzial. Seine Leistungen auf dem Tridentiner Concile sind bekannt. Da er erkannte, wie wichtig der lutherische Katechismus für die Verbreitung der Reformation geworden sei, schrieb er 1554 in Wien einen (großen und kleinen) katholischen Katechismus, welcher einen ungeheuren Einfluß auf die Wiederherstellung und Befestigung des römischen Glaubens ausgeübt hat. Canisius zeichnete sich ferner noch durch eifrige Verfolgung des protestantischen Adels in den österreichischen Provinzen aus, welcher ihn daher nur den „canis austriacus“ nannte.

Schneidemühl, d. 22. Febr. Es hat sich hier die freudige Nachricht verbreitet, daß unser König aus eigenem Entschlusse auf dem Punkte stehe, die hiesige katholisch-apostolische Kirchengemeinde anerkennen zu lassen. Anerkennung von Seiten des Staats thut uns aber auch dringend noth, da eine große Zahl Laufen und Trauungen zu verrichten und zu legalisiren sind. Im Uebrigen gewinnt unsere neue Gemeinde von Tage zu Tage eine größere Ausdehnung, und selbst zwei höhere Beamte haben in jüngster Zeit unserm verehrten Ezerkl ihren Beitritt angemeldet. Die Hohenzollern sind groß und mächtig durch die Annahme der Reformation geworden, und so hoffen wir denn auch, auf die Einsicht und Weisheit unsers Monarchen fest bauend, daß sie auch unsere heilige Sache, die auf einer reinen Ueberzeugung ruht und nicht die Ausgeburt unmoralischer Umtriebe ist, kräftig beschützen werden.

Frankfurt a. M., d. 27. Februar. In Briefen aus der Schweiz wird bemerkt, daß sich in diesem Augenblicke alle Augen nach Zürich, dem Siege der Tagesagung, richten. Die Anerkennung der Waadtländischen Gesandtschaft

spricht zu gleicher Zeit die Anerkennung der demokratischen Revolution im Kanton Waadt aus und die liberalen Kantone schöpfen dadurch neuen Muth. Alle Kantone, namentlich aber die zunächst bethelligten, als Waadt, Zürich, Luzern u. s. w., setzen sich in Vertheidigungs-Zustand, bei welcher Gelegenheit man aber gewahrt, wie kläglich es um das eidgenössische Militärwesen aussieht. Man hofft indessen, daß in der Jesuitenfrage ein Auskunftsmittel gefunden wird, bevor die Tagsatzung zu einem entscheidenden Ausspruche schreiten muß.

Schweiz.

Von der Donau, d. 23. Febr., schreibt man der Augsb. Allg. Zeitung: Die jüngsten Ereignisse in der Schweiz, der angekündigte Freischaaenzug von Aargau nach Luzern, der Sturz der waadtländischen Regierung, die Hülflosigkeit des Vororts, die beginnende Auflösung aller Bande bürgerlicher Ordnung hätten große Besorgnisse hervorgerufen. Bisher hätten sich die Mächte beobachtend, vorbereitend gehalten. Im Princip — Erhaltung der Bundesverfassung — einig, würden sie es auch in der Wahl der Mittel sein. Sind wir gut unterrichtet, (heißt es weiter) so wird die sardinische Regierung unverzüglich ein Beobachtungskorps an die Grenze rücken lassen; Oesterreich wird ebenfalls 2 oder 3 Regimentern einen entsprechenden Befehl erteilen; die Besetzung der großh. badischen Grenze wird durch den deutschen Bund besorgt und wahrscheinlich durch Bundesstruppen bewerkstelligt werden; was von Seite Frankreichs vorgekehrt werden wird, muß sich unverzüglich zeigen, und man kann in dieser Hinsicht nur die Versicherung geben, daß diese Macht bis jetzt mit den übrigen Kontinentalkabinetten Hand in Hand gegangen ist. Man hat Grund zu hoffen, daß diese ernste Demonstration die erwartete Wirkung haben und entschiedenere Maßregeln sich durch die Rückkehr der Schweiz zur gesetzmäßigen Ordnung als überflüssig erweisen werden.

Dänemark.

Kiel, d. 25. Februar. Vorige Nacht ist durch Estafette die Anzeige bei dem hiesigen Hofe eingegangen, daß der Landgraf Friedrich zu Hessen-Kassel auf seinem Gute Panker gestorben ist. Der Verstorbene war am 24. Mai 1771 geboren, ein Sohn des Landgrafen Karl, ein Bruder der verwitweten Königin von Dänemark, und der verwitweten Herzogin von Schleswig-Holstein Glücksburg. Früher, nach dem Ableben seines Vaters, Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, lebte er seit einigen Jahren zurückgezogen auf seinen herrlichen Fideicommiss-Gütern in Holstein, allgemein verehrt wegen seines liebenswürdigen, menschenfreundlichen Charakters. Nächster Agnat der regierenden Linie des hessischen Hauses, blieb er, ungeachtet er von Kindheit an in unserem Staate sein Leben zugebracht hatte, stets mit warmer Theilnahme den Begebenheiten im Kurfürstenthum Hessen zugethan. Da derselbe keine ebenbürtigen Nachkommen hinterläßt, so gehen seine Holsteinischen Fideicommiss-Güter auf seinen Neffen über, den Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Kassel, Gouverneur der Residenzstadt Kopenhagen, welcher nunmehr der nächste Agnat der regierenden Linie des kurhessischen Hauses ist, aber ebenfalls nur einen einzigen Sohn hat, den Prinzen Friedrich, welcher den Tod seiner Gemahlin, der Großfürstin Alexandra, noch tief betrauert.

Frankreich

Paris, d. 27. Febr. Marschall Bugeaud reist am 5. März von hier ab, um nach Algier zurückzukehren und seinen Posten als Gouverneur wieder zu übernehmen.

Es heißt, die französische Regierung habe sich bei dem Papste verwendet und dieser sich bewogen gefunden, vermit-

telnd bei dem General der Jesuiten einzutreten; in Folge dieser doppelten Bemühung würde die Gesellschaft Jesu freiwillig auf die Berufung nach Luzern verzichten.

Aus einem vom Moniteur publizierten Bericht des Kriegs-Ministers über die Militärschulen ergiebt sich, daß zu Anfang des Jahres 1843 Frankreich 227,800 Soldaten zählte, welche nicht schreiben und lesen konnten; von diesen wurden im Lauf desselben Jahres 68,289 in Schulen aufgenommen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Febr. Letzte Nacht wurde im Hause der Gemeinen nach langen Debatten ein Amendement des Herrn Gibson, den Differenzialzoll auf Zucker betreffend und gegen Peels Vorschlag gerichtet, mit 211 Stimmen gegen 84 verworfen. Majorität für die Minister 127. Gibson war von dem Satz ausgegangen: Die Nation habe nur der Regierung Abgaben zu Bestreitung des Staatsdienstes zu entrichten. Nun aber komme der Differenzialzoll, der von fremdem Zucker erhoben werde, um das Produkt der westindischen Pflanze zu begünstigen, im Grunde nicht der Staatskasse zu gut, sondern es sei eine Steuer, welche das englische Volk den Plantagenbesitzern auf Jamaika und den andern Zuckerinseln erlege.

Spanien.

Madrid, d. 21. Febr. Zu Burgos ist eine Verschwörung zu Gunsten des Prätendenten Don Carlos entdeckt und vereitelt worden.

Türkei.

Den neuesten Nachrichten aus Aegypten zufolge, hat der Vice-König endlich den englischen Ingenieur Galloway beauftragt, die längst entworfenen und schon so vielfach besprochene Eisenbahn von Kahira und Suez zur Ausführung zu bringen. Nach Vollendung der Bahn wird man in drei Stunden den ganzen Weg (80 englische Meilen) mit Bequemlichkeit und Sicherheit zurücklegen können. Man hofft, dieses nützliche und riesenhafte Werk in drei Jahren vollendet und dem Gebrauch übergeben zu sehen.

Bermischtes.

— In dem Steinbruch nahe an der Stadt Landeck (in Schlesiens) auf dem Geiersberge wird ein trefflicher bläulicher Marmor, welcher die schönste Politur annimmt, gebrochen, und seit einiger Zeit gehen viele Platten und Blöcke bis zu 70 und 100 Kubikfuß an den Bildhauer Lavendure in Breslau, der herrliche Kunstwerke liefert. Auf dem Stachelberg bei Kunzendorf befindet sich ein weißer Marmor mit herrlichem Korne, dem carratischen ähnlich; in Weißwasser bei Habelschwerdt ist ein Stolln geöffnet worden, wo Graphit zu Tage gefördert wird und dem Unternehmer Florian eine günstige Rechnung verspricht, und in Conradswaldau will man auf Steinkohlen schürfen und hat deshalb höhern Orts bereits den Schürfschein nachgesucht.

— Neulich hob in Berlin die Polizei ein großes — Kazendepot auf. Ein Handwerker erregte dadurch die Aufmerksamkeit der Nachbarn, daß er täglich Braten verspeiste und auch seine Burschen im Uebermaße damit regalirte. Man glaubte, der Mann, der in sehr beschränkten Verhältnissen lebte, gehe auf bösen Wegen, hielt Hausfuchung und fand eine große Menagerie eingefangener und eingepökelter Katzen, die sämmtlich auf den Tisch zu kommen bestimmt waren. Es hat sich herausgestellt, daß der Mann seit geraumer Zeit wöchentlich vier Katzen verspeiste, die wunderlicher Weise als Hasen passirten, wie das in Paris seit Jahren geschieht.

— Algier. In unserer Stadt kann man nirgends aufgraben, ohne daß man auf Merkwürdigen alten Römerlebens stößt. Kürzlich ist wieder in der Straße Dabzel-Wed bei Grundlegung eines neuen Gebäudes, in der Tiefe von 4 Meter, eine vollkommen erhaltene alte Straße zum Vorschein gekommen, die mit Steinplatten von 80 Centm. Länge, 50 Centm. Breite und 27 Centim. Dicke gepflastert ist. Die zu Tag gebrachte Straßenstrecke ist über 4 Meter breit, doch scheint dies nicht die ganze Breite zu sein. Dieser feste Weg ohne Kalk oder Cement, ruht auf bloßer Erde, und ist rechts und links von starken behauenen Steinen eingefaßt, die etwas über den Straßenboden hervorragen und abgerundet sind, fast umgelegten und halbeingegrabenen Säulen gleich. Auf den Platten hatte man eine starke Kiesel-schicht gefunden, was anzudeuten scheint, daß die Regenwasser von den benachbarten Anhöhen die verlassene Straße von Trosum eingenommen hatten, ehe die Araber kamen und den Boden der Römerstraße als Basis für ihre Bauwerke wählten.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 3. März.

Fonds.	3f.	Pr. Cour.		Actien.	3f.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuldw.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	Berl. Portd.	5	—	—	—
Preuß. Engl. Oblig. 30.	4	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Präm. Sch. d. Seehandl.	—	—	93 3/4	Magd. Leipz.	—	184 1/2	183 1/2	—
Kur- u. Km. Schuldscr.	3 1/2	99 5/8	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	—
Berl. St. Obl.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	Berl. Anhalt.	—	153 1/2	152 1/2	—
Duz. do. i. Th.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	102 1/2	102	—
Wäpfr. Pfbr.	3 1/2	—	98 1/2	Düss. Elberf.	5	106	105	—
Größ. Pos. do.	4	104 1/2	104	do. do. P. Obl.	4	99 1/2	—	—
do. do.	3 1/2	98	97 1/2	Rheinische	5	96 1/2	95 1/2	—
Dftr. Pfbr.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Obl.	4	99 1/4	—	—
Pomm. do.	3 1/2	100 1/8	—	do. v. St. gar.	3 1/2	96 3/4	—	—
R. u. Nm. do.	3 1/2	100 5/8	—	Berl. Frankf.	5	—	—	—
Schlef. do.	3 1/2	—	99 1/2	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Gold al marc.	—	—	—	Oberschles.	4	125 1/2	—	—
Frdrichs' or.	—	13 7/12	13 1/12	do. L. B. v. eing.	—	116	115	—
And. Goldm. à 5 Thlr.	—	11 7/12	10 1/12	B. Stett. L. A.	—	136	135	—
Disconto.	—	3 1/2	4 1/2	do. do. L. B.	—	136	135	—
				Magd. Hlfk.	4	—	—	114 1/2
				B. Schw. Fr.	4	119 1/2	—	113 1/2
				Bonn Köln.	5	142 1/2	—	—

Leipzig, d. 3. März.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred. Kassensch. à 3 1/2 im 14 1/2 F.	93 1/2	—	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 im Pr. St. pr. 100	—	99 3/4
kleinere	—	96	Hamb. Feuerf. Anl. à 3 1/2 im 300 Mk. Wco. = 150 F.	—	95 7/8
R. S. Kamm.-Cred. Kassensch. à 2 1/2 im 20 fl. F.	—	—	R. R. Dftr. Metall. pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 F.	—	—	à 5 1/2 im lauf. Zinsen	—	116 1/4
R. S. Landrentenbr. à 3 1/2 im 14 1/2 F.	—	—	à 4 1/2 im 103 1/2 im	—	106
kleinere	98 1/4	—	à 3 1/2 im 14 F.	—	81
R. Preuß. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 1/2 im 20 fl. F.	97	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 1/2	—	—
v. 1000 u. 500 F.	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 F. pr. 100	—	160
kleinere	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. Act. à 100 F. pr. 100	—	146 1/2
Leipz. Stadt-Oblig. à 3 1/2 im 14 1/2 F.	94 1/4	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	—	103 1/2
v. 1000 u. 500 F.	—	—	Sächsisch-Schlef. do. pr. 100	116	—
kleinere	—	—	Magd. Pz. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100	—	186 1/4
Pz. Dresd. Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2 im	—	107 1/4			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 3. März (Nach Wispehn.)

Weizen	33	—	36	Gerste	—	26 1/2	—	7
Roggen	—	—	—	Hafer	16	—	17	—

Berlin, den 27. Februar. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weisser) 1 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., auch 1 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. und 1 Thlr. 12 Sgr.;

Roggen 1 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.;

Hafer 24 Sgr. 3 Pf., auch 20 Sgr. 9 Pf.;

(Den 26. Februar.)

Das Schock Stroh 7 Thlr. 10 Sgr., auch 6 Thlr. 20 Sgr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 20 Sgr.

Der Scheffel Kartoffeln 12 Sgr. 6 Pf., auch 10 Sgr.

Brandweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 22. Februar 13 1/2 Thlr., am 25. Februar 13 1/2 — 13 1/2 Thlr. u.

am 27. Febr. d. J. 13 1/2 — 13 1/2 Thlr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200

Quart à 54 pCt. oder 10,800 pCt. nach Tralles. Korn-Spiritus:

ohne Geschäft.

Berlin, den 27. Februar 1845.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Quedlinburg, den 25. Febr. (Nach Wispehn.)

Weizen	28	—	34	Gerste	22	—	24	7
Roggen	29	—	31 1/2	Hafer	15	—	17	—

Raffinirtes Küßel, der Centner 12 — 12 1/4 F

Küßel, der Centner 11 — 11 1/2 F

Leinöl, der Centner 11 1/2 F

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 3. März: 36 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 3. bis 4. März.

Im Kronprinzen: Hr. Ingenieur Heidemann u. die Hrn. Kaufl. Friebe u. Küstermann a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Drey a. Manheim, v. Kossom a. Emmerich, Predari a. Worms, Biegel a. Apolda, Speking a. Nordhausen. Hr. Geh. Reg.-Rath v. Schlegel a. Berlin. Hr. Postkapellmstr. Chelard a. Weimar. Hr. Geh. Reg.-Rath v. Egelt a. Berlin. Hr. Pastor Westermann a. Alstedt.

Stadt Zürich: Hr. Amtsrath Braumann a. Wispfigau. Hr. Dämt. Weidlich a. Lauchstedt. Hr. Dr. phil. Keil a. Dresden. Die Hrn. Kaufl. Meyer a. Frankfurt, Heine a. Berlin, Bartels a. Breslau, Brauer a. Königsberg, Gottschalk a. Kassel, Franzmann a. Braunsdenburg.

Goldnen Ring: Hr. Major v. Wetmann a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Bach a. Elsteth. Die Hrn. Kaufl. Dietrich a. Berlin, Arnold a. Leipzig. Hr. Chemiker Fröhden a. Dresden.

Englischer Hof: Hr. Lieut. Haase a. Dürrenberg. Hr. Dekon. Kemberg a. Naumburg. Die Hrn. Kaufl. Schild a. Kenney, Wollmar a. Frankfurt.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Reuter a. Magdeburg, Berger a. Weimar. Hr. Mühlbes. Connow u. Hr. Fabrik. Sandbach a. Chemnitz. Hr. Dekon. Hall a. Grünthal. Hr. Buchdruckereibes. Müller a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Holzhändler Jost a. Weissenfels. Hr. Commis Bänsch a. Leipzig. Hr. Privatm. Günther a. Schleiz.

Stadt Hamburg: Hr. Gutsbes. Haberland u. Schwester a. Dröbel. Die Hrn. Gutsbes. Richter a. Dröbel u. Haberland a. Lütendorf. Hr. Kaufm. Seyfert a. Frankfurt. Hr. Gutsbes. Schmalfuß a. Erfurt. Hr. Fabrik. Schmidt a. Stettin. Hr. Partik. Stedefeld a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Hr. Ober-Ingenieur Mons u. Hr. Bau-Conduct. Kirchhof a. Erfurt. Hr. Wollfabr. Schnuring a. Sangerhausen. Die Hrn. Kaufl. Beder a. Chemnitz, Haase a. Lübeck. Hr. Rittergutsbes. v. Richtenheil a. Augsburg. Hr. Freih. v. Gräben a. Mecklenburg.

Bekanntmachungen.

Nach Vorschrift der Statuten bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, nach der in der General-Versammlung des Vereins für den Halleschen Handel vom 26. v. M. vorgenommenen Beamtenwahl die Unterzeichneten auch für das Jahr 1845 in ihren Functionen bestätigt worden sind.

Halle, den 4. März 1845.
Die Vorsteher des Vereins für den Halleschen Handel.
Wucherer. Brauer. Fritsch.
Jacob.

Den Wehrmännern und Reservisten im Bezirke der 5ten und 6ten Kompagnie des 2ten Bataillons (Halle) 27ten Landwehr-Regiments wird hiermit bekannt gemacht, daß

der Unteroffizier Graff, große Schlamms-
straße Nr. 959. die Geschäfte des Bezirks-Feldwebels der 5ten Kompagnie von dem Feldwebel Lüddecke, und
der Feldwebel Jacobey, Schmeerstraße Nr. 484. die Geschäfte des Bezirks-Feldwebels der 6ten Kompagnie von dem Feldwebel Brand
abernommen und sie sich in ihren militair-dienstlichen Angelegenheiten nur an dieselben zu wenden haben.

Halle, den 1. März 1845.

Freiherr von Voeningk,
Major und Kommandeur.

Vorzügliche und sehr billige Latein. und Griech. Wörterbücher.

Kraft Deutsch-lat. Lexicon. 2 Bde. 4te
Ausg. 6 1/2 Thlr.

Kärcher Latein.-deutsches und **Kraft-
Forbiger** Deutsch-lat. Handwörterb.
2 Bde. 2 Thlr. 5 Sgr.

Einzelne kostet: das Lat.-deutsche
Handwörterb. von Kärcher 2 Thlr.,
das Deutsch-lat. Handwörterb. von
Kraft-Forbiger 2 Thlr. 22 1/2 Sgr.

Kärcher Lat.-deutsches etymolog. Schul-
wörterb. 3te Ausg. 15 Sgr.

Kärcher, fl. deutsch-lat. Schulwörterb.
2te Ausg. 10 Sgr.

Niemer, Griech.-deutsches Handwörterb.
2 Bde. 4te Ausg. 1 Thlr. 25 Sgr.
Vorräthig in Halle bei E. Anton.

Ein noch guter eiserner Halssofen neuer
Form ist zu verkaufen Glaucha Nr.
2014. Le Clerc.

Ein zweibortiger Kohn steht zu verkauf-
en in Halle, Glaucha am zweiten Saal-
berge Nr. 1905.

Alle diejenigen, welche Bücher aus der
Marien-Bibliothek entliehen haben,
werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis
spätestens den 12. März h. zurückzuliefern,
widrigenfalls die Einforderung der Bücher
auf Kosten der Entleiher bewirkt werden
muß. Die Bibliothek bleibt vom 15. bis
29. März geschlossen.

Der Bibliothekar
E. F. Germer.

Haus-Verkauf.

In einem Städtchen im Herzogthum
Sachsen an der Elbe gelegen, ist ein Wohn-
haus: bestehend aus 2 Stuben, 5 Kam-
mern, Küche, Keller, 3 Ställen mit Heu-
boden, 1 Garten daran, alles im baulichen
Zustande; dazu ferner: 13 Morgen. Mor-
gen Acker, größtentheils Weizenboden, 3
Morgen besten Wiesenwachs und mehreren
Gemeindetheilen, um einen billigen Preis
zu verkaufen. Unterhändler werden verbe-
ten. Das Nähere ist zu erfahren beim
Seilermeister Karl Schlipphake,
in Prettin.

Ein sehr groß stark gebautes Pferd, 4
Jahr alt, Farbe braun, ohne Abzeichen,
ist zu verkaufen auf dem Strohhofe Nr.
2104.

Der Besitzer des Ritterguts Queß be-
absichtigt die Brauerei dieses Gutes ander-
weitig zu verpachten, und ist der Guts-
Administrator Hr. Koch angewiesen, Nach-
lustigen die der Verpachtung zu Grunde zu-
legenden Bedingungen zur Einsicht vorzu-
legen.

Zwei fleißige Drescherfamilien werden zu
künftige Johanni bei mir Wohnung und Ar-
beit finden.
E. August Müller in Tornaun.

Eine freundliche Wohnung ist noch zu
vermieten, auch kann ein Stall zu einem
Pferde hinzugegeben werden.

Auch kann ein Bursche, am liebsten vom
Lande, bei mir sogleich oder zu Ostern in
die Lehre treten.

Stellmachermstr. E. Keil,
Strohhof Nr. 2047.

Ein fetter Ochse steht auf dem Ritter-
gute Laue bei Delitzsch zu verkaufen.

So eben erhielt wieder eine neue Sen-
dung Bücklinge
G. Goldschmidt.

Ein kräftiger Bursche von 14 bis 16
Jahren findet Unterkommen beim Gärtner
Dönitz, Halle, Oberglaucha Nr. 1853.

Dem Herrn Pfarrer M. Hennicke
bei seinem Abgange von Spergau
nach Bledin.

Wir wissen wohl, daß es Ihrem stillen
anspruchslosen Sinne nicht entspricht, öffent-
liche Anerkennung zu erhalten; doch läßt es
uns der Drang unserer Herzen nicht zu, Ih-
nen dieselbe diesmal vorzuenthalten; denn wer
verdient wol mehr als Sie? — durch den
Geist des Herrn, in welchem Sie nicht bloß
lehrten, sondern auch lebten und handelten,
haben Sie während der 24 Jahre Ihrer hiesi-
gen Amtsführung des Guten so ungemein viel
gewirkt, daß wir es uns nicht versagen können,
Ihnen für diesen reichen Segen Ihres Lebens
und Wirkens hiermit noch ein Zeichen unserer
Achtung, Dankbarkeit und Liebe zu geben, da
nicht jeder Einzelne von uns Ihnen beim Ab-
schied dankbar die Hand drücken konnte. So
nehmen Sie denn für die Worte voll Geist und
Leben, womit Sie immer an heiliger Stätte
unsere Seelen erbaueten, so wie für die auf-
opfernde Liebe und Treue, mit welcher Sie
als Berather, Fürsprecher und Helfer in der
Noth der Bedrängten sich annahmen, wo
und wie Sie nur konnten — was Ihnen gleich
Ihre uns unvergessliche Gattin auch that —
unsern tiefgefühlten Herzensdank und den eben
so innigen Wunsch unserer Herzen hin, daß
Gottes reichster Segen Ihnen und Ihrer Fa-
milie bis in die spätesten Zeiten nachfolgen
möge.

Die Gemeinden zu Spergau, Kirch-
dorf und Föhrendorf.

Cavalier-Gerste zu Saamen habe ich
abzulassen. Kämmerer-Gut Beesen.
W. Sander.

Einen Lehrling unter annehmliehen Ver-
dingungen sucht der Schneidermstr. Zaehle,
Rittergasse Nr. 701.

Schnee und Eis fährt gern und billig
weg Eckert, Klausstraße Nr. 889.

Nächsten Donnerstag, als den 6. d.
Monats, ist bei mir **Concert**, wozu er-
gebenst einladet

der Gastwirth Hädicke
zu Carlsefeld.

Mehrere offene Stellen,
excl. Gefinde, kann nachweisen das Ver-
sorgungs-Bureau von H. Dankworth,
Berlin, Jüdenstraße Nr. 45.

Eine fette Kuh und von zwei Zuchtbu-
len (echt friessische Rasse, 2 1/2 Jahr alt)
einer nach Auswahl stehen auf dem Ritter-
gute Siegelisdorf zum Verkauf.

Das zum 6. d. M. angezeigte Abonne-
ments-Concert in der Weintraube wird we-
gen eingetretener Hindernisse künftige Woche
stattfinden.

Stadtmusicor.